

GZ.: 920/2016-1013-00011

Betr.: **Ferienwohnungsabgabe;**

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mariazell hat in seiner Sitzung vom 02. Oktober 2018 nachstehenden Beschluss gefasst:

Die gemäß § 9a Steiermärkisches Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz (StNFWAG), LGBl.Nr. 54/1980 idF. LGBl.Nr. 55/2018, zu entrichtende Abgabe wird gemäß § 9b Abs 3 StNFWAG wie folgt festgesetzt:

Für jede abgeschlossene Wohneinheit

Nutzfläche	Höhe der Ferienwohnungsabgabe
a) bei einer Nutzfläche bis zu 30 m ²	EUR 200,00
b) bei einer Nutzfläche von mehr als 30 m ² bis 70 m ²	EUR 270,00
c) bei einer Nutzfläche von mehr als 70 m ² bis 100 m ²	EUR 340,00
d) bei einer Nutzfläche von mehr als 100 m ²	EUR 400,00

Die gegenständliche Verordnung über die Festsetzung der Ferienwohnungsabgabe tritt mit **01. Jänner 2019** in Kraft.

Gleichzeitig treten die übergeleiteten – vom Gemeinderat der ursprünglichen Stadtgemeinde Mariazell am 08.07.2002, vom Gemeinderat der ursprünglichen Gemeinde St. Sebastian am 05.06.2002, vom Gemeinderat der ursprünglichen Gemeinde Gußwerk am 29.05.2002 und vom Gemeinderat der ursprünglichen Gemeinde Halltal am 28.06.2002 beschlossene – Verordnungen über die Festsetzung der Ferienwohnungsabgabe außer Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:


Manfred Seebacher

Angeschlagen am: 03. Oktober 2018

Abgenommen am: 17. Oktober 2018